Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 B, inkl. 1. Änd. "Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der Ortslage Niederembt"

Verfahren Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 8 Abs. 3 BauGB) Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 B, inkl. der 1. Änd. in seiner Sitzung am 30.08.2022 (A. Heller) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023. Die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf am 29.08.2023 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 15.09.2023. Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023 öffentlich Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023. Elsdorf, den .. Der Bürgermeister (A. Heller) Satzungsbeschluss Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf über die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie über die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen sowie über diese über diese Flächennutzungsplanänderung erfolgte am . Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung vom diesen Plan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Elsdorf, den Der Bürgermeister (A. Heller) Inkrafttreten Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist am . ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft getreten. Der Bürgermeister (A. Heller)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 95 B, inkl. 1. Änd.,

"Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der Ortslage Niederembt" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

= Geltungsbereich der Aufhebung

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des

14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.



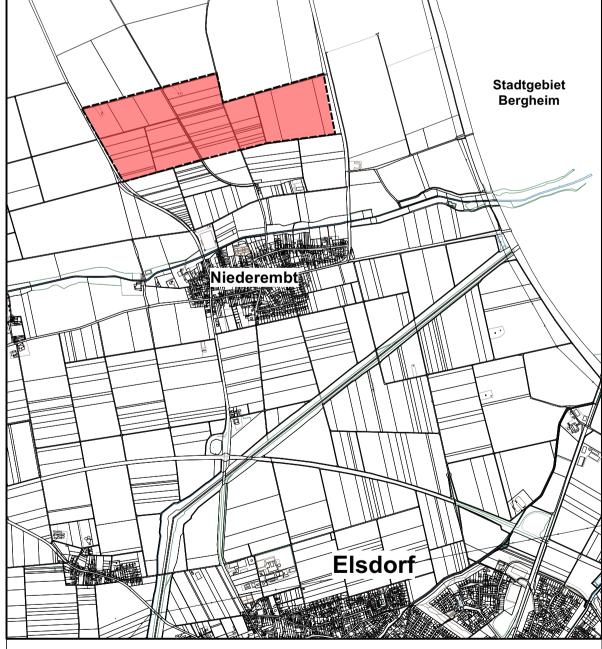
STADT ELSDORF

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 95 B, inkl. 1. Änd. "Elsdorf - Windkraftanlagen nördlich der Ortslage Niederembt"

M 1: 5.000

Übersichtsplan

M 1 : 20.000



- Entwurf zur Offenlage -

Stand: 01.08.2023

Fachbereich 4 Abteilung 4.20 Stadtplanung

